Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 39

Artikel: Schutz dem Mauerhandwerk im Lande

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577323

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 31.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Glattbachverbauung in Herisau. Der Gemeinderat wird der nächsten Gemeindeabstimmung den Antrag betreffend Übernahme eines Kostenanteiles von 15 % der auf 350,000 Franken veranschlagten Kosten durch die Gemeinde unterbreiten. Die Straßenkommission erhält Auftrag, auf Grund dieses Verteilungsplanes mit den interessierten Liegenschaftsbesitzern in Unterhandlung zu treten, um für den Fall der Genehmigung der verschiedenen Anträge die nötigen Vorbereitungen für die Inangriffnahme der Baute im Laufe des Sommers treffen zu können.

Bahnhofanlage Rorschach. Auf eine erneute Vorstellung des Gemeinderates von Rorschach verwendet sich der Regierungsrat des Kantons St. Gallen neuerdings bei der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen mit dem Gesuche um tunlichste Förderung des Projektes einer neuen Hafen- und Bahnhof-Anlage in Rorschach.

Bauliches aus Staffelbach (Aargau). Die Vermessung des Gemeindebannes ist in Angriff genommen und wird teilweise mit der Güterregulierung verbunden. Herr Geometer Basler in Zofingen, der die Arbeiten leitet, hat noch den Entwurf eines neuen Straßenzuges durch den „Schlatt" auf die Hauptstraße Aarau—Luzern in Arbeit genommen. Die Straße würde beim Kaufhause beginnen, wo der jetzige Weg tiefer gelegt werden soll, sie würde von dort aus dem Gäßchen folgen, das in den „Schlatt" hinausführt, dort das Feld überqueren und unterhalb des „Nack" in Kirchleerau einmünden. Auch soll der „Stoltenstich" an der Hauptstraße reguliert werden. Man hofft, daß die Arbeiten in den nächsten zwei Jahren in Angriff genommen werden können.

Schutz dem Maurerhandwerk im Lande.

(Eingesandt.)

Zehn Jahre sind verflossen, seitdem ich in Wort und Schrift auf die Wichtigkeit des Maurerberufes hingewiesen, und es wurden meine damaligen Anregungen mit vollem Verständnis aufgenommen und durch den Baumeisterverband der dreijährigen Lehrzeit das Wort gesprochen, so daß seither mancher Jüngling diesen Beruf erlernt hat. Wir haben aber noch viel zu wenig eigene Leute im Berufe, trotz der geringen Bautätigkeit, und kommen wieder normale Zeiten, so werden unsere Leute durch Zuwanderung fremder Arbeitskräfte wieder abgedrängt und können unserem Lande den Rücken kehren.

Ich konnte denn auch in meiner Fremdenzeit erfahren, wie man in anderen Ländern unser Handwerk und die eigenen Leute vor Überproduktion durch Fremde schützt. So ist die dreijährige Lehrzeit in Norddeutschland schon immer die Regel gewesen für die Erlernung des Maurerhandwerks, und es hält die Gewerkschaft auf gute Disziplin und Lerneifer unter den Lehrjungen.

Der fremde Maurer, der das Glück hat, sofort an die Arbeit zu kommen, muß sich gut schicken und durch die Tat beweisen, daß er im Berufe tüchtig und zuverlässig ist, sonst wird derselbe eben nicht als Kollege anerkannt und ist seines Bleibens nicht unter diesen tüchtigen Fachleuten.

In Nordamerika kann der eingewanderte Maurer nur in der Steinmaurer-Union Arbeit bekommen, sofern genügende Fertigkeit vorhanden, und gilt erst dann als Gewerkschafter. In der Backsteinmaurer-Union kommt der fremde Maurer nicht an, die Gewerkschaft zieht ihre Leute selbst nach im Lande und im Berufe.

Ganz ähnlich ist es in England. Dort kommt der fremde Maurer überhaupt nicht zur Ausübung seines Berufes und die Lehrjungen werden nur aus den Gewerkschaftern zum Berufe erzogen.

So wird also in diesen Ländern das Maurerhandwerk geschützt, durch die Organisation sowohl, als durch die persönliche Tüchtigkeit. Es wäre wirklich notwendig, daß man auch in unserem Lande dem Maurerhandwerk vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden würde von Fachleuten sowohl, als auch von jungen, kräftigen und intelligenten Leuten, die Luft für diesen Beruf haben.

Tausende eigener Leute könnten in diesem Berufe verwendet werden. Die Bautechnik der Neuzeit hat diesen Beruf so vielseitig in seiner Anwendung gestaltet, daß Arbeitslust und Intelligenz vollauf betätigt werden. Sehr von Nutzen bezüglich des Ansehens der Berufsstellung wäre es, wenn die Bautechniker und späteren Architekten und Baumeister ebenfalls eine komplette dreijährige Lehrzeit durchmachen würden zum Nutzen des Handwerks und für sich selbst, denn solche Leute haben dann immer einen Weg vor sich, mag es kommen wie es will im Leben; in der Heimat und in der Fremde.

Mir schwebt ein Bild vor Augen, wie sich Meisterschaft und Gewerkschafter die Hand zum Bunde reichen könnten für den Schutz des Maurer-Handwerks. Es müßten die Lohndifferenzen und Streitigkeiten um einige Rappen aufhören und zuverlässigen, in allen Arbeiten des Berufes erfahrenen Maurern ein anständiger Stundenpreis bezahlt werden. Für solche Leute ist unter den heutigen Lebensverhältnissen per Stunde Fr. 1.— bis Fr. 1.20 gerade das, was solche Leute je nach dem Alter beanspruchen dürfen. Hiefür stellt die Gewerkschaft an ihre Mitglieder die Anforderung, daß ernsthafter Wille und Zuverlässigkeit im Berufe ungeschriebenes Gesetz sein und bleiben soll.

Ungenügende Maurer könnten also hiernach keine Gewerkschaftsmitglieder sein zum Nutzen des Meisters und des Bauherrn; denn nur der gut bezahlte, aber zuverlässige und handwerkserfahrene Maurer ist der billigste.

Meister und Gewerkschafter vereinbaren sich auch bei der Erziehung der Lehrlinge, daß zu ernster Arbeit und Pflichterfüllung auch diese jungen Leute angehalten werden im Interesse des Berufes. Unpassende für dieses Handwerk wird man schon in der Probezeit herausfinden, wenn man ernsthaft will.

Die Arbeitszeit sollte für den Maurer nicht unter neun Stunden per Tag gehen, denn die Verhältnisse in diesem Berufe sprechen hiefür.

Es hat auch jeder fremde, in der Schweiz ansässige Maurer, der hier eingearbeitet ist, für unser Land Interesse, dasselbe Interesse, wie die Schweizermaurer, daß Ordnung ins Handwerk kommt und die im Lande gelernten Maurer vor fremdem Arbeitsangebot geschützt werden. Auf diese von mir beschriebene Art und Weise könnte in der Schweiz ein Maurer-Arbeiterstand sich bilden, der stolz auf sein Handwerk sein könnte. W. H.

Bestandesaufnahme u. Beschlagnahme von Waren

(Bundesratsbeschluß vom 15. Dezember 1917.)

Art. 1. Der Art. 10 des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 betreffend die Bestandesaufnahme und Beschlagnahme von Waren wird aufgehoben und durch folgende Artikel ersetzt:

Art. 10. Wer diesem Beschluß oder den vom Volkswirtschaftsdepartement zu dessen Ausführung erlassenen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Fr. 50.— bis zu Fr. 20,000.— gebüßt oder mit Gefängnis bestraft. Die beiden Strafen können verbunden werden. Außerdem kann die Konfiskation der Ware verfügt werden.

Art. 10 bis. Die Verfolgung und Beurteilung der

Übertretungen liegt den kantonalen Gerichten ob. Der erste Abschnitt des Bundesgesetzes vom 4. Februar 1853 über das Strafrecht der schweizerischen Eidgenossenschaft findet Anwendung.

Art. 10ter. Das Volkswirtschaftsdepartement ist jedoch berechtigt, Übertretungen der vom Bundesrat oder vom Departement erlassenen Vorschriften oder Einzelverfügungen, gestützt auf Art. 10 hiervor, in jedem einzelnen Übertretungsfall und gegenüber jeder einzelnen beteiligten Person mit Buße bis auf Fr. 10,000.— zu strafen und damit die betreffenden Übertretungsfälle zu erledigen oder aber die Schuldigen den kompetenten Gerichtsbehörden zur Bestrafung zu überweisen. Der Bußenentscheid des Departements ist ein endgültiger; er kann mit Konfiskation der Ware verbunden werden. Das Volkswirtschaftsdepartement kann den Tatbestand von sich aus feststellen lassen oder aber die kantonalen Behörden mit einer Untersuchung beauftragen.

Art. 2. Dieser Beschluß tritt sofort in Kraft. Das Volkswirtschafts-Departement wird mit dem Vollzuge beauftragt.

Verschiedenes.

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Der Arbeitsmarkt zeigte im November die charakteristischen Erscheinungen des Winteranfangs: ein langsames Abflauen der Bautätigkeit und Fallen des Beschäftigungsgrades im allgemeinen. Dazu kommt die schlimme Lage im Hotelgewerbe und neuestens noch eine starke Abnahme des Arbeiterbedarfes in der Metall- und Maschinenindustrie. Auch beim landwirtschaftlichen Stellennachweis ist ein Stillstand eingetreten. Trotzdem ist im November noch keine Erhöhung der Arbeitslosenziffer eingetreten, sie ist gegenteils ebenfalls zurückgegangen, weil einerseits immer noch Arbeitsgelegenheiten verschiedener Art vorhanden waren und anderseits viele Arbeitskräfte durch den Militärdienst dem Arbeitsmarkte entzogen sind. Gegen Ende des Monats machte sich infolge zunehmender Kälte eine Verschlechterung der Situation bemerkbar.

Keine Höchstpreise für Rundholz werden laut Mitteilung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements vorderhand festgesetzt. Die Frage werde weitergeprüft; es habe sich gezeigt, daß ihre Lösung sehr schwierig sei. Zu seiner Stellungnahme bemerkt das Departement weiter:

1. Die Ausfuhr von Holz wurde in der Hauptsache nur im Warenaustausch bewilligt. Dank unserer Holzausfuhr war es möglich, die Zufuhr verschiedener für unsere Volkswirtschaft unentbehrlicher Waren zu sichern.

2. Die Holzausfuhr hat schon seit Jahresfrist eine wesentliche Einschränkung erfahren.

Wir sind bestrebt, die Ausfuhr an Bauholz und Schnittwaren weiter einzuschränken, denn wir verhehlen uns nicht, daß die Waldungen unseres Landes einen Holzschlag auf die Dauer nicht ertragen könnten, wie er während den letzten zwei Jahren stattgefunden hat. Anderseits ist aber zu beachten, daß eine völlige Unterbrechung der Ausfuhr in diesen Holzarten nicht möglich sein wird, so lange das Ausland die Holzausfuhr als Kompensation für die freizugebenden Waren fordert.

Das Verkaufsholz der Gemeinde Fideris (Graub.) hat dies Jahr den höchsten Preis erzielt. Den Hauptschlag haben die Herren Lietha & Cie. in Grüsch erworben. Sie lassen das Holz selber rüsten und führen. Die Qualität ist sehr gut.

Ein halbes Loos Waldrechte hinter Aschüel bei St. Antönien (Graubünden) galt 3200 Fr. Diese Waldanteile haben in den letzten Jahren eine bedeutende Wertsteigerung erfahren.

Basler Möbelfabrik A.-G. vormals Hermann Wagner & Cie., Basel. Nach den vorgenommenen Amortisationen wird der für das auf 30. Sept. abgeschlossene Rechnungsjahr 1916/17 verbleibende Aktivsaldo von 2186 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen. Der Verwaltungsrat glaubt, daß der Höhepunkt der Krisis in der Möbelbranche überschritten sei und man einer bessern Zukunft entgegengehe.

Baracken für Kriegführende. Von verschiedenen Baugeschäften des Platzes Biel werden gegenwärtig Kriegsbaracken ausgeführt, die in dieser Zeit des Stillstandes im Baugewerbe eine erwünschte Verdienstgelegenheit bilden. Es sind teils Spitalbaracken von ansehnlichen Dimensionen (Länge rund 30 m) sowie Stallbaracken für je 50 Pferde. Von letztern allein werden 100 Stück hergestellt. Die leichten, sauber ausgeführten Bauten — ein Teil einer Stallbaracke ist momentan im Hofe des Baugeschäftes Römer & Fehlbaum aufgestellt — sind transportabel und lassen sich leicht aufrichten und abbrechen. Sie werden für die amerikanische Armee nach Frankreich geliefert. Da Holz ein wertvoller Kompensationsartikel ist, kann es nur begrüßt werden, daß es nicht unbearbeitet ins Ausland geht. Es sind ähnliche Baracken früher für die italienische und die englische Armee geliefert worden.

Qualitätsware. Fragen der Umstellung der Betriebe auf die Zwecke des Krieges und der Schaffung von Ersatzindustrien beginnen an Bedeutung zu verlieren; immer mehr tritt die Erörterung der Aufgaben, welche die Übergangs- und hauptsächlich die Friedenswirtschaft stellen, in den Vordergrund.

In allen Ländern ist man sich der Schwierigkeiten bewußt, welche die Zeit nach dem Kriege auf den verschiedensten Gebieten bringen wird. Die Drohung mit dem Wirtschaftsboykott dürfte von einsichtigen Leuten zwar wohl nirgends ernst genommen werden; allein niemand zweifelt daran, daß überall die größte Sparsamkeit noch auf Jahre hinaus herrschen wird, und es großer Anstrengungen bedarf, den alten Anteil am Absatz wieder zu gewinnen oder den neu errungenen dauernd zu behaupten.

Für diesen Kampf um Markt und Kundschaft wird jetzt schon gerüstet. Zweifellos wohnt den absatzfördernden Mitteln eine starke Tendenz zum Großbetrieb inne; es ist kein Zweifel, wenn in der Gegenwart namentlich in den kriegführenden Ländern so viele kleine und mittlere Betriebe dem Konzentrationsprozeß zum Opfer fallen und bei uns überall an eine Stärkung der eigenen Mittel gedacht wird. Daneben spielt aber auch die Güte der Erzeugnisse eine große Rolle. In den letzten Jahren hat sich eine Bewegung Beachtung verschafft, die auf eine Veredelung, besonders der kunstgewerblichen Produktion, hinzielt. An ihr können wir in der Schweiz nicht achtlos vorübergehen; ein an Schätzen des Bodens armes Land muß mehr als andere darauf bedacht sein, Qualitätsware zu erzeugen, will es nicht im Wettbewerb auf dem Weltmarkt unterliegen.

Der ungeheure wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands in den letzten Jahrzehnten ist zu einem großen Teil die Folge der Zusammenarbeit deutscher Künstler, Fabrikanten und Handwerker, die sich wiederum als das Ergebnis jahrelanger Bemühungen des deutschen Werkbundes darstellt. Diese Vereinigung hat kürzlich in Bern eine Gewerbeschau veranstaltet und dadurch weiten Kreisen in der Schweiz die Bedeutung ihrer Arbeit nahegebracht. Der Bundesrat will, damit auch der schweizerische Unternehmer in den Stand gesetzt wird, die künftige Konjunktur richtig auszunützen, wenn auch vorläufig nur in geringem